

Betreuungsvertrag
Wieseschule, 8-1 Betreuung
(Schuljahr 2020 / 2021)

Zwischen: **Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.,
Fachbereich Bildung und Erziehung
Wiesenstr. 15 – 59494 Soest
Tel.: 02921 / 3620-129, e-mail: blettmann @diakonie-ruhr-hellweg.de**

vertreten durch: Frau von Dolenga, Fachbereichsleiterin
und

Vor- und Zuname der/des
Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon : _____

E-mail: _____

über die Betreuung des Kindes _____

Geschlecht (m/w) : _____ Geburtsdatum : _____

Klasse: _____ ab: _____ in der Wieseschule, Betreuungsgruppe Schule von 8 bis 1

1. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird erstmalig vom 12.08.2020 bis zum 02.07.2021 (Ende des Schuljahres) abgeschlossen.

2. Umfang

Mit diesem Betreuungsvertrag ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eine kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet. Die Betreuung erstreckt sich z.B. auf Anleitung zu spielerischen Aktivitäten, Kreativangebote u. ä. Die Mittagsverpflegung und die Schulaufgabenbegleitung sind in diesem Angebot nicht enthalten.

3. Beitragsregelung

Der Beitrag beträgt **42 € je Monat**. Der Beitrag wird monatlich für insgesamt 12 Monate erhoben. Berechnet werden die Monate August 2020 bis Juli 2021. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten, z.B. während der Ferien nicht berührt. Der Monatsbeitrag ist auch zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen nicht die Betreuungsgruppe besuchen.

Für Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, übernimmt evtl. die Stadt Soest, Abteilung Jugend und Soziales, auf Antrag den Betreuungskostenanteil. Den Antrag stellen Sie bitte bei der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., Frau Lettmann, Zimmer 1.11, Wiesenstr. 15 in Soest.

4. Zahlung der Elternbeiträge

Der von Ihnen zu entrichtende Gesamtbeitrag ist zum **15. eines jeden Monats fällig**. Bitte richten Sie hierzu einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank ein. Empfänger ist die Diakonie Ruhr-Hellweg, Bankverbindung **IBAN: DE 11350601902114816020, KD-Bank**. **Bitte geben Sie die Teilnehmer-Nummer an;** diese befindet sich auf der Rechnung.

Es ist Ihnen aber auch möglich, den fälligen Betrag bar zu zahlen. Diesen entrichten Sie bitte in der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., Frau Lettmann, Zimmer 1.11, Wiesenstr. 15, 59494 Soest.

5. Kündigung des Betreuungsvertrages

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende (31.07.) möglich, es sei denn, dass der Platz sofort wieder besetzt werden kann oder durch Umzug das Stadtgebiet verlassen wird.

Es besteht kein Anspruch auf Betreuung, wenn der fällige Monatsbeitrag nicht fristgerecht eingegangen ist. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Elternbeitrages sowie des Fälligkeitsdatums kann Ihr Kind in dem Fall ohne weitere schriftliche Information dauerhaft aus der Betreuung ausgeschlossen werden. Mit Entlassung aus der Betreuung bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Diakonie. Ebenfalls ist die Diakonie ab dem Entlassungstag von jeglicher Aufsichtspflicht entbunden.

Die vorgenannten Vertragsbedingungen über den Besuch meines / unseres Kindes der Betreuungsgruppe erkenne ich / erkennen wir an.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift
Diakonie - Fachbereich Bildung und Erziehung